

Herr Landratspräsident
Richard Lendi
Erlenstrasse 16
8753 Mollis

Bilten, 25. September 2010

Dringliche Interpellation: Kantonale Abgaben für Deep Green

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Als Mitglied der Kommissionen Finanzen und Steuern und Energie und Umwelt habe ich die Unterlagen des Baugesuches DeepGreen Datacenter AG, Näfels gesichtet. Aus diesen Unterlagen ergeben sich für mich Fragen, die gemäss Art. 82 LR-Verordnung einer dringlichen Interpellation würdig sind, zumal an der LG 2009 das neue Energiegesetz verabschiedet wurde. Die nachfolgenden Fragen beziehen sich auf dieses.

1) Energiegesetz Art 1: Ist der RR überzeugt, dass mit der energierechtlichen Bewilligung gemäss Energiegesetz der Zweckartikel erfüllt wird? Es wird von einer Leistung von 50 MW gesprochen, welche grösstenteils als Abwärme an die Umgebung abgegeben wird.

2) Wird eine Abgabe analog Art. 5 des neuen Energiegesetzes erhoben, falls

JA: wie hoch wird diese Ausfallen

NEIN: wieso nicht

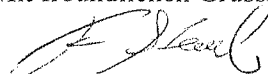
3) In welchem Verhältnis stehen die jährlichen Konzessionsgebühren von 0,1 Rp./kWh zur Einsparung von Stromkosten der Betreiber durch den Einsatz von Seewasser statt Luft zur Kühlung?

4) Ist der RR der Meinung, dass eine Erhöhung dieser Gebühr sinnvoll ist, um das Interesse der Betreiber an einer Nutzung der Abwärme zu fördern und andernfalls Mehreinnahmen für den Kanton zu generieren?

5) Die Abwärmeleistung des Datacenters entspricht im Endausbau mit 50 MW etwa der Wärmeleistung der KVA Niederurnen. Ist der RR gewillt, die Nutzung der Abwärme aus dem Datacenter zu fördern und falls ja, durch welche Massnahmen?

Besten Dank im Voraus für die Beantwortung der Fragen dieser Interpellation.

Mit freundlichen Grüssen



LR Fridolin Staub, Glarus Nord - Bilten

Nicht dringlich erklärt: Büro, 14.10.2010